FÖRDERPREIS NACHHALTIGKEITSRECHT

Das Nachhaltigkeitsrecht ist eines der am schnellsten wachsenden Rechtsgebiete. Gleichzeitig ist es wissenschaftlich wenig erforscht. Zur Förderung von Forschung und Praxis vergibt **DORDA Rechtsanwälte GmbH** deshalb einen

Preis für hervorragende rechtswissenschaftliche Arbeiten im Nachhaltigkeitsrecht





Mögliche Themenfelder sind beispielsweise:

- Green Washing
- ESG-Due Diligence in M&A-Transaktionen
- Sustainability Due Diligence- und Lieferkettenregeln
- Sustainable Finance
- Green Real Estate

Teilnehmer:innen sind nicht an diese Beispiele gebunden, sondern eingeladen, sich auch mit anderen Aspekten von ESG und Nachhaltigkeit rechtswissenschaftlich auseinanderzusetzen.

Der Preis ist mit insgesamt **EUR 4.000** dotiert. Die bestplatzierte Arbeit erhält bei Vorliegen aller nötigen Voraussetzungen außerdem die Möglichkeit zur **Publikation im MANZ Verlag**.

Geeignete Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten, Dissertationen und Aufsätze für Fachpublikationen sind gemeinsam mit einem Lebenslauf bis spätestens 15.2.2024 in digitaler Form an folgende Adresse zu übermitteln: nachhaltigkeitspreis@dorda.at

Nach Einreichung prämiert eine Jury, bestehend aus Vertreter:innen von Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Praxis, die Gewinner.

Dieses Jahr setzt sich die Jury zusammen aus:

- Mag Karin Huber-Heim, Circular Economy Forum Austria,
- Univ-Prof Dr Julia Told, Universität Innsbruck und
- Dr Christian Richter-Schöller, DORDA Rechtsanwälte.

Wir freuen uns auf Ihre Einreichung.

Auslobungsbedingungen:

Die Arbeiten müssen ein Abschlussdatum zwischen dem 16.2.2023 und dem 15.2.2024 (jeweils einschließlich) aufweisen. Es können auch bereits veröffentlichte Arbeiten eingereicht werden. Die Jury prämiert die aus rechtswissenschaftlicher Sicht hervorragendsten Arbeiten in nicht öffentlicher Sitzung und unter Ausschluss des Rechtswegs. Prämiert werden entweder eine oder mehrere Arbeiten. Werden mehrere Arbeiten prämiert, wird das Preisgeld nach Maßgabe der Jury auf mehrere Arbeiten aufgeteilt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verleihung eines Preises. Die Datenschutzhinweise sind hier abrufbar:

https://www.dorda.at/nachhaltigkeitspreisdatenschutz.

Es gilt österreichisches Recht. Ausschließlich zuständig ist das sachlich zuständige Gericht in Wien (Innere Stadt), soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.